



Wandel der pädagogischen Arbeit

Empfehlung zu einem neuen Umgang mit „Verfügungszeiten“ in der Kindertagesstätte

Pädagogische Arbeit im Wandel

Im pädagogischen Alltag hat sich ein Wandel vollzogen, oft sind sogenannte Vor- und Nachbereitungszeiten nicht mehr klar zu trennen:

- Bildungs- und Lerngeschichten werden gemeinsam mit den Kindern geschrieben,
- die Planungen der pädagogische Arbeit wird oft mit Kindern gemeinsam überlegt,
- Einkäufe des Alltags werden mit den Kindern gemacht,
- Gespräche mit den Eltern können aufgrund der Häufigkeit nicht nur am Nachmittag geführt werden und sind ebenso wichtig wie die Arbeit mit dem Kind.

Der Lebensalltag der Kinder hat sich dergestalt geändert, dass sie länger in den Kindertagesstätten sind und weniger relevante Alltagserfahrungen zuhause machen können. Die Alltagssituationen mit Kindern werden so gestaltet, dass sie zu Schlüsselprozessen des Bildungsauftrags werden. Kinder benötigen heute mehr denn je Basiserfahrungen mit allen Sinnen und sollten von daher ganzheitliche Prozesse erleben. Dadurch verändern sich die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.

Die Fachberatung des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung möchte deshalb mit diesem Papier eine Hilfestellung und Unterstützung für die Praxis an die Hand geben, um diese **Arbeit mit Kindern** und die **Arbeit für Kinder** klarer und zielgerichteter zu gestalten.



Arbeitszeit für Kinder

– Neudefinition und neuer Umgang mit „Verfügungszeiten“

In der hessischen Mindestverordnung wird von „Verteilzeit“ und in den Vorgaben von Rheinland–Pfalz wird von „Vor- und Nachbereitungszeit“ innerhalb der pädagogischen Arbeit gesprochen. In der Kita VO der EKHN sprechen wir von „Verfügungszeit“, die im Sollstellenplan der Kindertagesstätten extra angeführt und berechnet wird und der gesamten Einrichtung als Zeitbudget zur Verfügung steht (§4, Abs.5). Hinweise über die tatsächliche Stundenzahl, die der Einrichtung zur Verfügung steht, entnehmen Sie deshalb ihrem aktuellen Sollstellenplan (gilt für Hessen). In Rheinland – Pfalz berechnet sich die Verfügungszeit sinngemäß zur Kita VO mit 25% der wöchentlichen Arbeitszeit.

Aufgrund der o.g. Ausführungen zur pädagogischen Arbeit hat sich der Fachbereich Kindertagesstätten auf eine inhaltliche Definition verständigt, die am Besten mit dem Begriff der **„Arbeitszeit für Kinder“** in Abgrenzung zur **„Arbeitszeit mit Kindern“** gefasst wird.

Die **Arbeitszeit für Kinder** ist als gemeinschaftlicher Dienst für die Kindertagesstätte zu verstehen. Die Leitung hat die Aufgabe diese Zeit nach den betrieblichen Anforderungen auf die einzelnen Fachkräfte zu verteilen. **Arbeitszeit für Kinder** ist als Steuerungsinstrument der Leitung zu verstehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zur Verfügung steht. **Arbeitszeiten für Kinder** sind in der Regel in der Einrichtung zu leisten.

Dieses Verständnis führt zu einem neuen Umgang und neuer Verteilung dieser Zeiten. Der Fachbereich Kindertagesstätten empfiehlt aus diesem Grund die zur Verfügung zustehende **Arbeitszeit für Kinder** abhängig von der Stellenbeschreibung und unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben der einzelnen pädagogischen Fachkräfte zu verteilen. Das führt u.U. zu unterschiedlichen Zeitbudgets für Fachkräfte, auch wenn sie mit derselben Stundenanzahl angestellt sind.

Arbeitszeit für Kinder in der Praxis

Hilfreich ist die Unterteilung in Basiskontingente und Zusatzkontingente pro Fachkraft. **An dieser Stelle sollte jedes Team zuerst einmal sammeln, was an Zusatzkontingenten im eigenen Haus anfällt.**





Anlage 1:

Mögliches Beispiel für die Berechnung einer Kindertagesstätte

Basiskontingent

Teamabsprachen und Dienstbesprechungen je 2,00 Stunden pro Woche

Anzahl der Kinder und Familien je 0,25 Stunden pro Kind/pro Woche
(hier muss im Team besprochen werden, was an inhaltlicher Arbeit verbindlich dazu zählt: z.B. Dokumentation, Entwicklungsgespräche, etc)

Zusatzkontingente differenziert nach Aufgabengebiet/Projekte der jeweiligen Fachkraft

Gremienarbeit	je 0,25 Stunden
Anleitung von Praktikanten	je 1,00 Stunde
Besondere Angebote, wie z.B. Psychomotorik	je 0,50 Stunden
Vorbereitung von Festen	je 0,25 Stunden
Kooperation mit der Grundschule	je 0,25 Stunden
Gruppenübergreifende Projekte	je 0,50 Stunden

Die Anhäufung unterschiedlicher Aufgaben auf eine Fachkraft, die zusätzliche Arbeitszeit für Kinder benötigt, sollte vermieden werden.

Diese Aufteilung kann z.B. für ein Jahr Gültigkeit haben und verändert sich ggf. im Folgejahr durch Änderung der Aufgaben oder die Anzahl der Kinder.

Beispiel für zwei Ganztageskräfte mit je 40 Stunden und eine Teilzeitkraft mit 20 Stunden

Basiskontingent Fachkraft A mit 10 Bezugskindern	4,50 Stunden
Basiskontingent Fachkraft B mit 12 Bezugskindern	5,00 Stunden
Basiskontingent Fachkraft C mit 6 Bezugskindern	3,50 Stunden

Zusatzkontingent Fachkraft A drei Gremien, Projektarbeit	1,25 Stunden
Zusatzkontingent Fachkraft B Anleitung von Praktikanten	1,00 Stunde
Zusatzmodule Fachkraft C Psychomotorik, Festvorbereitung	0,75 Stunden

Gesamtzeit Arbeitszeit für Kinder

Fachkraft A	je 5,75 Stunden pro Woche
Fachkraft B	je 6,00 Stunden pro Woche
Fachkraft C	je 4,25 Stunden pro Woche





Anlage 2:

Als Nachweis über die inhaltliche Nutzung dieser Zeiten empfiehlt sich die Dokumentation der **Arbeitszeit für Kinder**, ebenso wie die Dokumentation des Ausfalls, z.B. auf Grund von Personalengpässen.

Dokumentation der Arbeitszeit **für** Kinder von _____

Datum	Wochentag	Inhalt/Thema	Geplant	Ist	Differenz
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
Summe					

Datum	Wochentag	Inhalt/Thema	Geplant	Ist	Differenz
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
Summe					

Datum	Wochentag	Inhalt/Thema	Geplant	Ist	Differenz
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
Summe					

Datum	Wochentag	Inhalt/Thema	Geplant	Ist	Differenz
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
Summe					
Übertrag					